

Lebensmittelversorgung.

Regelung des Fleischverbrauchs.

Um die Schwierigkeiten würdigen zu können, mit denen die Regelung des Fleischverbrauchs zu rechnen hat, dürfte die Mitteilung von Interesse sein, daß im April und in der ersten Woche des Mai die Zufuhren von Fleisch noch nicht einmal den dritten Teil der Hamburg von der Reichsfleischstelle zugeordneten Mengen erreichen. Alle Berechnungen, die auf Grund der Zuteilung der Reichsfleischstelle einer hamburgischen Verbrauchsregelung zugrunde gelegt worden sind, sind also vorläufig gegenstandslos, und es wird sich fragen, ob und inwiefern die augenblicklich ganz unregelmäßige Zufuhr eine Nationierung auf Grund irgendeines Kopfstücks überhaupt zweckmäßig erscheinen läßt. Unter denselben Schwierigkeiten leidet Groß-Berlin, das sich nach den letzten Bittungsmaßnahmen zunächst darauf zu beschränken scheint, den Fleischverbrauch der Restaurateure, Hotelwirte, Gastwirte usw. einzuschränken und durch Führung von Einkaufs- und Verkaufsbüchern zu überwachen. Hiermit deckt sich das Verfahren Hamburgs. Die Bekanntmachung der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe vom 11. Mai 1916 über den Fleischbezug der Restaurateure, Gastwirte, Hotels, Speisewirtschaften und dergleichen enthält gleichfalls die Grundlagen für die Nationierung des Fleischbedarfs der Restaurateure, Hotels usw., der in Kürze Vorschriften über die Ausstellung von Bezugsscheinen folgen werden. Für Schlachtereien und Wurstfabriken ist in Übereinstimmung mit dem in Preußen geübten Verfahren die Führung von Einkaufs- und Verkaufsbüchern vorgeschrieben, zu deren Ergänzung voraussichtlich in den nächsten Tagen Bestimmungen über die Führung von Kundenlisten ergehen werden. Ob durch das sogenannte System der festen Rundschaft bei zweckentsprechender Beschränkung auf die notwendigsten Lebensmittel eine günstigere Verteilung der Nahrungsmittel zu erzielen sein wird, wird sich hoffentlich aus den Erfahrungen anderer Bundesstaaten ergeben, wo Versuche mit diesem System begonnen sind. Die Hauptsache bleibt aber, und das muß immer wieder betont werden, daß die preussischen Viehhandels-Verbände den Anordnungen der Reichsfleischstelle unverzüglich nachkommen. In der kürzlichen, der Presse übergebenen Äußerung des preussischen Landwirtschaftsministers ist auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, die Lieferung der zugefügten Menge zwangswise durch Requisition der Landräte zu bewirken, während bisher Zwangsrequisitionen grundsätzlich auf die Befriedigung militärischer Ansprüche beschränkt bleiben sollten. Es ist sehr willkommen, daß nunmehr von der zuständigen preussischen Stelle aus Zwangsmaßnahmen auch zur Deckung des Lebensmittelbedarfs der Zivilbevölkerung angekündigt und empfohlen werden. Von einer strengen Durchführung dieses Erlasses kann Hamburg nur Gutes erwarten, denn besser als alle Nationierung ist die Regelung der Zufuhr. Der Mangel der oben auf die Entwicklung der Zufuhr seit dem 1. April gewordenen ist, bedeutet übrigens gleichzeitig eine Anerkennung für die freiwillige Einschränkung der Bevölkerung. Man darf die zureichende Hoffnung hegen, daß die schlimmste Zeit überwunden ist, da der frühe Beginn der Sommerweide die Fütterung des Viehs außerordentlich begünstigt. In wenigen Wochen wird das mager auf die Weide getriebene Vieh schlachtreif sein und wir dürfen dann befriedigende Zufuhren erwarten. Das Ergebnis der Viehbestandsaufnahme liegt noch nicht vollständig vor. Es lassen aber die aus einem so ungünstig gestellten Gebiet, wie demjenigen Ostpreußens, in die Öffentlichkeit gelangten Nachrichten erkennen, daß das Ergebnis ein günstiges sein wird.